

**Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.**

Andreas-Gayk-Straße 15, 24103 Kiel

Fon 0431 / 590 99 - 199 , Fax -77

E-Mail: [bock@verbraucherzentrale-sh.de](mailto:bock@verbraucherzentrale-sh.de)

Internet: [www.verbraucherzentrale-sh.de/](http://www.verbraucherzentrale-sh.de/)

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/862**

An den  
Wirtschaftsausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages

per E-Mail

20. Mai 2010

Ihr Schreiben vom 23. April 2010

Ihr Zeichen: L 21

**Stellungnahme der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. zum Antrag der Fraktion der SPD: Errichtung einer Landesregulierungsbehörde Schleswig-Holstein.**

Sehr geehrter Herr Schröder,  
sehr geehrter Herr Neil,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns bei den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses im Schleswig-Holsteinischen Landtag für die Möglichkeit, betreffend der Einrichtung einer Landesregulierungsbehörde in Schleswig-Holstein eine Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Seit 2004 wenden sich viele Verbraucherinnen und Verbraucher in Schleswig-Holstein an uns wegen der zusätzlichen finanziellen Belastung durch die stark erhöhten Strom- und Gaspreise. Die Energiepreisentwicklung in den letzten 10 Jahren hat beispielsweise bei einer vierköpfigen Familie zu einer Verdopplung der Energiekosten geführt. Im Europäischen Vergleich zeigt sich zudem, dass die von Verbrauchern in Deutschland gezahlten Strom- und Gaspreise höher sind als in den meisten anderen Ländern der Europäischen Union. Neben Steuern, Abgaben, Vergütungspflichten und dem Energievertriebsanteil beträgt dabei der Anteil des Netzentgeltes ca. 25 % des Gesamtpreises für Strom- bzw. Gas. Somit wirkt sich die Höhe des Netzentgeltes unmittelbar auf den von Verbrauchern zu zahlenden Preis für die leitungsgebundene Energieversorgung aus.

Wünschenswert aus Sicht der Verbraucherzentrale ist damit eine strenge Regulierung mit einheitlichen Effizienzvorgaben für Netzbetreiber, um die vom Energiewirtschaftsgesetz beabsichtigte „Best Price“-Praxis möglichst zeitnah zu realisieren. Flächendeckend weiter sinkende Netzentgelte und folglich niedrigere Energiepreise für Verbraucher wären die Folge.

Ziel der Energieregulierung ist gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes auch die Schaffung von Voraussetzungen für mehr

Wettbewerb auf den Märkten für Energieerzeugung, Energiehandel und Energielieferungen. Diese Zielsetzungen sind nach unserer Einschätzung mit einer eigenständigen Landesregulierungsbehörde in Schleswig-Holstein nicht zu erreichen.

Vielmehr ist zu befürchten, dass die bisherige Zahl der Ausnahmeregelungen durch die Bundesnetzagentur durch eine weitere Regulierungsbehörde weiter zunehmen wird. Beispielhaft genannt sei hier die Anzahl der auf Antrag gewährten Fristverlängerungen, um die Vorgaben des Regulierers umzusetzen. Wir gehen ferner davon aus, dass die Bundesnetzagentur mit ihrer seit 2005 durchgeführten Regulierungstätigkeit personell und fachlich besser ausgestattet ist, die oben genannten Ziele der Netzregulierung umzusetzen. Folglich befürchten wir bei einer Einrichtung einer Landesregulierungsbehörde steigende Energiepreise für die Schleswig-Holsteinischen Bürgerinnen und Bürger.

Mit freundlichem Gruß

gez. Stefan Bock  
Geschäftsführer

gez. Thorsten Meinicke  
Rechtsreferent